



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Digitalagentur ergänzen – Bayerischen Digitalbeirat einführen
(Kap. 16 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird ein neuer Tit. „Bayerischer Digitalbeirat“ mit einem Ansatz von 2.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 16 05 Tit. 861 02 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Um die Digitalisierung in Bayern schneller und effizienter voranzubringen, wird ein Digitalbeirat nach Vorbild des „Energiebeirats beim (damaligen) Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“ eingerichtet. Dabei sind u. a., aber nicht ausschließlich, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Teilnahme aller für die Digitalisierung relevanten Vertreter aus Wirtschaft, Forschung, Politik und Zivilgesellschaft, u. a.:
 - die Teilnahme der Vertreter aller im Landtag repräsentierten Fraktionen,
 - die Teilnahme der Vertreter aller für die Digitalisierung wichtigen exekutiven Ressorts (Staatsministerien) unter Vorsitz des Staatsministeriums für Digitales (StMD).
- Eine Aufgabenstellung des Digitalbeirats nach Vorbild des § 2 der Satzung des Energiebeirats beim Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Als Reaktion auf den durch die Ölkrise verursachten Angebotsschock, wurde bei der Staatsregierung im Jahr 1974 der Energiebeirat gegründet. Seither hat sich dieses Gremium aus Forschern, Unternehmern, Politikern und Repräsentanten der Zivilgesellschaft als nützliches und effektives Instrument erwiesen, um die Staatsregierung unter fachlichen, allgemeinerwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten bei der Beurteilung energiewirtschaftlicher und energiepolitischer Fragen zu beraten.

Ähnlich wie die Ölkrise von 1973 ist die Digitalisierung (Industrie 4.0) ein dynamischer disruptiver Strukturwandel, welcher sich in Deutschland und Bayern hauptsächlich über drei Herausforderungen auswirkt: mangelhaftes Wachstum der nötigen technischen Infrastruktur; ungenügendes digitales Fachwissen der Arbeitskräfte und Unternehmen sowie monopolistische Marktmacht der Internetkonzerne einhergehend mit unzureichender Regulierung digitaler Märkte und Technologien.

Um diese Herausforderungen in Bayern schneller und effektiver zu meistern, soll daher nach Vorbild des Energiebeirats ein Digitalbeirat beim StMD geschaffen werden. Dieser soll Angelegenheiten, die für die Digitalisierung des Freistaates bedeutsam sind (z. B.

E-Government, Mobilfunkausbau, Datenpools, Künstliche Intelligenz (KI), Plattformmärkte, Netzsicherheit- und Freiheit etc.), erörtern, Probleme aufzeigen sowie Beurteilungsgrundlagen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Entscheidungen, insbesondere in Angelegenheiten, die Gegenstand von Verwaltungsverfahren sind, sollen nicht vom Beirat getroffen werden.

Die Mitglieder des Beirats sollen aus den verschiedenen Bereichen der Digitalwirtschaft, relevanten Forschungsinstituten sowie aus Organisationen des öffentlichen Lebens, die durch die Digitalisierung berührte Interessen wahrnehmen, ausgewählt werden. Ferner sollen dem Beirat Vertreter des Landtags, der maßgeblich mit Fragen der Digitalisierung befassten Staatsministerien und unabhängige Sachverständige angehören. Der Beirat soll insbesondere bei der Aufstellung, Durchführung und Fortschreibung aller für die Digitalisierung in Bayern relevanten Programme als Beratungs- und Koordinierungsgremium wirken. Dabei soll die Einrichtung eines Digitalbeirats beim StMD dem StMD behilflich sein, wichtige Aspekte der digitalen Transformation trotz Kompetenzaufteilung besser koordinieren zu können. So ist z. B. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für den Breitbandausbau zuständig, das Staatsministerium der Justiz für Cyber-Sicherheit, und für Distanzunterricht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.